

Die Homöopathie.

Diese grosse Errungenschaft der Neuzeit hat eine eigene Pharmacotechnik herbeigeführt. Dieselbe ist nicht abhängig von herrschenden chemischen oder individuellen Ansichten und Zufälligkeiten, sondern von den Vorschriften, nach welchen Hahnemann und seine Nachfolger oder Mitarbeiter auf dem Felde der Arzneimittellehre ihre Arzneien hergestellt haben. Eine abweichende Bereitung würde abweichende klinische Resultate ergeben, und der praktische Arzt fände sich hiermit seiner sichersten und unentbehrlichsten Stütze beraubt.

Da in der Homöopathie jederzeit nur ein einziges Mittel angewendet werden soll, so hat sich die homöopathische Pharmacie nicht wie die alte Schule mit zusammengesetzten Formeln und Mischungen zu beschäftigen, sondern ausschliesslich mit der Bereitung der einfachen Arzneikörper. Sie hat darauf zu achten, dass dies auf die einfachste, directeste, kräftigste und genaueste Weise geschehe. Von der treuen Beobachtung dieser Grundsätze hängt allein die Wirksamkeit der homöopathischen Arzneimittel in ihrem höchst feinen, molecularen Zustande ab. Nur am Krankenbette kann diese Wirksamkeit zur Evidenz kommen, und nicht durch chemische Reagentien oder durch eine materielle Controle. Und dies ist der Grund, warum die homöopathischen Praktiker unerlässlich darauf hingewiesen waren, ihre Arzneien selbst zu bereiten und daraus eine Sache persönlichen Zutrauens zu machen. Die feindliche Stellung der privilegierten und staatlich approbirten Apotheker hatte jedes persönliche Zutrauen von dieser Seite her vollständig untergraben. Fragt man aber, ob es der vielbeschäftigte homöopathische Praktiker vorziehe, bei jedenfalls nur zu häufig nothdürftig ausgerüsteten pharmacognostischen und pharmacotechnischen Subsidien, mit unendlichem Zeitaufwande seine Arzneien selbst zu bereiten oder sie sachgemäss und mit scrupulöser Genauigkeit bereitet sogleich fertig und brauchbar von einem persönlich zuverlässigen Apotheker zu beziehen, so ist die Antwort, wie die Erfahrung gezeigt hat, unzweifelhaft. Kurz es hat sich im Laufe der Zeiten nicht umgehen lassen, die Mitwirkung fachwissenschaftlich

gebildeter Pharmacenten zu beanspruchen. Unbenommen bleibt es immerhin jedem Praktiker, in gegebenem Falle aus der Noth eine Tugend zu machen. Der Drang und Zwang der Umstände hat es also neuerdings nöthig gemacht, eine homöopathische Pharmacopöe wesentlich für die Fachgenossen zu verfassen.

Hiernächst nun folgende Erörterungen:

Zu den pharmaceutischen und zu den pharmaceutisch-chemischen Präparaten, welche ausschliesslich der Homöopathie angehören, wird in dem vorliegenden Werke die Originalvorschrift des Prüfers gegeben. Nur das nach dieser Vorschrift bereitete Präparat ist zu verwenden und kein anderes, wenn auch vielleicht nach scheinbar besseren Regeln neuerer Pharmacopöen bereitetes. Die genannten Vorschriften werden hier in bündiger Kürze gegeben, mit Vermeidung aller ursprünglichen, oft sehr weitschweifigen Beschreibungen der chemischen Vorgänge. Der geübte Pharmaceut ist mit diesen Elementen vollkommen vertraut, er hält sich streng an die Vorschrift und entgeht dergestalt dem Irrthume und dem Missgriffe. So wenden wir, um nur ein Beispiel anzugeben, als *Mercurius solubilis* Hahnemann's, das vollständig ausgefällte grauschwarze Quecksilberpräparat an, nicht das partiell präcipitirte, sammetschwarze der officiellen Pharmacopöen, denn mit ersterem sind die Prüfungen angestellt worden.

Für Herstellung der chemischen Präparate sind hier keine Vorschriften gegeben worden. Die in steter Ausbildung begriffenen chemischen Fabriken arbeiten meistens mit einer solchen Sorgfalt, dass es dem Pharmacenten möglich ist, seine Präparate aus ihnen zu beziehen, sogar gleichmässiger und wohlfeiler, als er sie sich selbst herzustellen vermag. Erscheint ihm dies aus irgend einem Grunde nicht rathsam, so giebt ihm jedes grössere Handbuch der Chemie genügende Auskunft, wie er dieselben anzufertigen und wie er eventuell das bezogene Präparat auf seine Reinheit zu prüfen hat.

Die Anfertigung solcher Präparate, bei welchen die übrigen in einer Officin vorrätigen Medicamente irgendwie beeinträchtigt werden können, muss selbstverständlich in aparten, für diesen Zweck bestimmten Räumen erfolgen. Wir weisen im Kapitel »Räumlichkeiten« darauf hin.

Zur Herstellung der Essenzen aus frischen Pflanzen sind in der Abth. D. (Seite A 14) und in der Abth. F. (§. 1—3, Seite A 24—27) ausführliche Vorschriften gegeben. Streng sind dabei die Hahnemann'schen Regeln beobachtet worden, und nur bei einzelnen wenigen Mitteln haben unwesentliche Abweichungen stattgefunden, indessen nicht ohne Einverständniss mit competenten homöopathischen Praktikern.

Im §. 1 (Seite A 25) ist die Herstellung der Essenz aus saftreichen Pflanzen gelehrt, deren Saft mit gleichen Theilen Weingeist gemischt wird. Die Essenz aus den nach §. 2 (Seite A 25) zu behandelnden Pflanzen lässt sich nicht durch Auspressen des Saftes herstellen, ohne die zuvor zerstoßene Pflanze etc. mit Weingeist anzufeuchten, um den verdickten Saft zu verflüssigen. Hahnemann schlug einen Mittelweg in diesem Falle ein, da er derartige Pflanzen nicht wie trockene Substanzen digeriren wollte.

Diejenigen Pflanzen, welche nach §. 3 (Seite A 26) behandelt werden, enthalten meist viel zähen Schleim. Ihre Behandlungsweise nähert sich der Herstellung der Tincturen. §. 4 (Seite A 27) lehrt die Herstellung der Tincturen aus Drogen etc. Dieselben müssen nur grob gepulvert werden, und nur für einzelne Mittel gilt die an betreffender Stelle in der zweiten Abtheilung gegebene Vorschrift des Feinpulvers. Letzteres ist namentlich bei den hornigen Substanzen, wie Ignatia, Nux vomica etc., der Fall.

Die Ueberführung der Essenzen und Tincturen in den molecular verfeinerten Zustand geschieht durch das sogenannte Potenziren, eine Manipulation, welche getreu im Sinne Hahnemann's ausgeführt wird. Durch das Potenziren (S. A 15 u. ff.) werden die Arzneimoleküle in dem indifferenten Stoffe (Weingeist etc.) aufgelöst und dadurch erst fähig gemacht, vom Organismus vollständig resorbirt zu werden. Der von Hahnemann der Mathematik entlehnte Ausdruck »Potenz« lässt an und für sich schon annehmen, dass das Potenziren nach einer bestimmten mathematischen Regel ausgeführt werden müsse, der eine concrete Einheit als Basis dient. Diese Einheit nennt er Arzneikraft, und es ist keineswegs absichtslos von ihm gewesen, dass er die Potenzen der Reihe nach mit $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{10.000}$, $\frac{1}{1.000.000}$ etc. bezeichnet und auf diese Weise genau den Gehalt an Arzneikraft angiebt, welchen die betreffende Potenz hat. Mit der numerischen Bestimmung des Constanten an der Stelle der vagen Angaben hinsichtlich des wirklichen Gehalts ist eine reelle Basis geschaffen.

Der ausgepresste Saft einer Pflanze, die Droge, das chemische oder pharmaceutische Präparat etc. ist für Hahnemann der Grundstoff, die Einheit einer Arzneikraft. Die erste Centesimalpotenz muss stets ein mathematisches Hundertheil dieser Einheit enthalten, die erste Decimalpotenz ein Zehntheil. Dieser nicht bloß von Hahnemann, sondern auch von den Begründern der Decimalscala aufgestellte Grundsatz ist im Laufe der Jahre bei Vielen, die sich mit der homöopathischen Pharmacie beschäftigten, wieder

in Vergessenheit gerathen, insofern als sie die erste Centesimalpotenz durch Zusatz von 1 Tropfen der Essenz oder Tinctur zu 99 Tropfen Weingeist, die erste Decimalpotenz mit 10 Tropfen zu 90 Tropfen Weingeist herstellten, also ganz ausser Acht liessen, dass die Essenzen und Tincturen nach verschiedenen Regeln bereitet werden und schon bei ihrer Anfertigung einen bestimmten Zusatz von Weingeist erhielten. Dies ist nicht im Sinne Hahnemann's. So ist, wie gesagt, der ausgepresste Pflanzensaft für ihn eine Einheit an Arzneikraft, die durch den Zusatz der gleichen Gewichtsmenge Weingeist eine Verminderung auf die Hälfte erfährt. Er nimmt deshalb von den nach dieser Regel hergestellten Essenzen zur 1. Centesimalpotenz 2 Tropfen und potenzirt diese mit 98 Tropfen Weingeist (R. A. M. L. 3. Aufl. I. S. 13). Er nimmt 6 Tropfen zu 94 Tropfen Weingeist, wenn die Essenz aus der frischen Pflanze nach der im gegenwärtigen Buche sub §. 3 angegebenen Regel hergestellt ist, da der Gehalt an Arzneikraft nur ein Sechstheil beträgt (R. A. M. L. 2. Aufl. III. S. 265), und von den nach §. 4 aus trockenen Substanzen hergestellten Tincturen nimmt er 10 Tropfen zu 90 Tropfen Weingeist (R. A. M. L. 2. Aufl. V. S. 238 u. 291), da diese Tincturen mit 1 Gran der Substanz auf 10 Tropfen (5 Gran) Weingeist bereitet werden, ihr Gehalt also ein Zehntheil beträgt. Diesen Grundsätzen entsprechend werden auch die Decimalpotenzen hergestellt. Man erhält also durch Berücksichtigung des Gehalts eine sichere Basis für die Potenzirung und rechnet nicht mehr mit unbekannten Factoren.

Betreffs der Tropfenverhältnisse von starkem Weingeist und Wasser zu den Gewichtsverhältnissen nahmen Hahnemann und seine Schüler an, dass

2 Tropfen Weingeist	=	1 Gran (Nürnb. Gew.)	(0,062)
1 „ Wasser	=	1 „ „ „	(0,062)
200 „ Weingeist	=	100 „ „ „	(6,2)
100 „ Wasser	=	100 „ „ „	(6,2)

seien und diese Angaben mussten hier festgehalten werden. Ebenso musste der Nürnberg'er Gran als Gewichtseinheit beibehalten werden da, wo es sich um das Potenziren von Arzneistoffen handelt. Dieser Gran ist gewissermassen ein homöopathisches Gewicht, welches wir vor der Hand nicht entbehren können, wenn wir die Potenzirungstheorie leicht und übersichtlich darstellen wollen. Ausserdem ist das Grammgewicht noch nicht überall eingeführt.

Zur Potenzirung solcher Mittel, welche durch Weingeist eine Umwandlung erfahren, verwenden wir in den niedrigen Dilutionen destillirtes Wasser, nur in den höheren Weingeist, um mit den Anschauungen der modernen Chemie nicht zu collidiren, (§. 5, Seite A 28)

und zwar bereiten wir von denjenigen Stoffen, welche sich in 10 Theilen Wasser vollständig lösen, $\frac{1}{10}$ Lösungen ($\frac{1}{10}$ Arzneikraft nach §. 5^a), von den übrigen $\frac{1}{100}$ Lösungen ($\frac{1}{100}$ Arzneikraft nach §. 5^b). Bei den Säuren (Muriatis acidum, Nitri acidum, etc.) ist in Berücksichtigung des von Hahnemann aufgestellten Princip's der „Arzneikraft“ die reine Säure als Einheit angenommen, welcher sodann die nöthige Quantität Wasser zugesetzt wird, um die erste Decimalpotenz herzustellen.

In §. 6 (Seite A 29) ist die Bereitung der weingeistigen Lösungen und deren Potenzirung gelehrt; sub a. von den Mitteln, bei denen sich ein Gran in 10 Tropfen Weingeist löst, während nach 6^b (1 Gran in 100 Tropfen = $\frac{1}{100}$ Arzneikraft) die Alkaloide, Gifte etc. hergestellt werden, die nur in Minimaldosen zur Anwendung kommen. Der §. 6 ist eigentlich identisch mit dem §. 4, doch aber war ein Unterschied zu machen zwischen Lösungen und Tincturen. Harze, z. B. Resina Guajaci u. a. werden aufgelöst, während Drogen nur extrahirt werden.

Seite A 19 und im §. 7 (Seite A 30) ist die Anfertigung der Verreibungen trockener Substanzen mit Milchzucker besprochen. Nach reiflicher Ueberlegung ist dabei die Originalvorschrift Hahnemann's in ihrer vollständigen Treue beibehalten worden, ohne selbst die anscheinend pedantischen Stileigenthümlichkeiten derselben aufzugeben.

Hahnemann hat seine Prüfungen mit Präparaten gemacht, welche auf die von ihm beschriebene Weise angefertigt worden waren, und es ist dabei wohl in Erwägung zu ziehen, dass es sich nicht allein darum handelt, den Arzneistoff nur so obenhin mit Milchzucker zu mischen, sondern vielmehr denselben aufs innigste zu verreiben und molecular zu verfeinern, d. h. den Kubikinhalte des Urstoffes in die grösstmögliche Oberfläche umzuwandeln und somit seine dynamische Wirksamkeit gleichsam aufzuschliessen und zu verstärken. Corpora non agunt, nisi soluta! Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass nur bei genauer Befolgung der Hahnemann'schen Vorschrift stets gleichmässige Präparate erzielt werden können. Wenn aber doch aus unabweisbaren Gründen eine Abweichung hat stattfinden müssen, so ist dies bei den betreffenden Mitteln angegeben. Das Verreiben, Aufkratzen und Aufscharren der Verreibungen besonders von Giften (Arsenicum album u. a.) muss sehr sorgfältig ausgeführt werden, damit nicht unzertheilter Urstoff in höhere Verreibungen übergeschleppt werde. Die von Hahnemann vorgeschriebene, ziemlich schwierige Verreibung des Phosphors ist ebenfalls eingeschaltet worden, obgleich von den meisten Aerzten jetzt der frischbereiteten Lösung der Vorzug gegeben wird.

Hygroskopische Substanzen dürfen nur in erwärmten Schalen bei

warmer Temperatur verrieben werden. Die niederen Verreibungen frischer vegetabilischer und animalischer Stoffe, welche wässrige Bestandtheile enthalten (§. 9, Seite A 32), sind nicht lange haltbar, und da ein künstliches Trocknen derselben nicht gestattet ist, so müssen sie häufig erneuert werden. Sie werden, um das Princip der Arzneikraft zu wahren, im Verhältniss von 2 Gewichtstheilen zu 99 Gewichtstheilen Milchzucker verrieben.

Die von Hahnemann erfundene Methode, die 3. Centesimalverreibung in gewässertem Weingeist aufzulösen und dann mit starkem Weingeist weiter zu potenziren (S. A 21), hat von manchen homöopathischen Aerzten der Neuzeit lebhaften Widerspruch für solche Mittel erfahren, die nach den Ansichten der Chemiker nicht in Weingeist löslich sind. Diese Aerzte bedienen sich auch in den über die 3. Centesimal- und 6. Decimalstufe hinausgehenden Verfeinerungsgraden der Verreibungen, zu deren Herstellung S. A 22, $\beta\beta$ die nöthige Anleitung gegeben worden ist. Jedenfalls werden sich diese höheren Verreibungen mit der Zeit immer mehr und mehr Bahn brechen, da sie der herrschenden chemischen Anschauungsweise Rechnung tragen. Da jedoch höhere weingeistige Potenzen von derartigen Stoffen in der Homöopathie gebräuchlich sind und viele Aerzte die damit erzielten Erfolge rühmen, so sind sie genau nach Hahnemann's Anleitung (S. A 21) anzufertigen.

Die Dosenlehre wird in vorliegendem Werke mit Stillschweigen übergangen, da bisher noch keine festen Normen für dieselbe aufgestellt worden sind. Es genüge hier nur die Bemerkung, dass sich der Apotheker mit dem Arzte darüber zu verständigen habe, ob dieser seine Verordnungen nach der Centesimal- oder Decimalscala ausgeführt wissen will, und dass er sich, wenn der entsprechende Zusatz fehlt, der ersteren bedienen müsse. Besonders sei den Fachgenossen an dieser Stelle nochmals strengste Befolgung der ärztlichen Vorschriften hinsichtlich der verordneten Potenzen empfohlen und ihre Aufmerksamkeit auf das gänzlich unstatthafte Dispensiren niederer Potenzen an Stelle der höheren gerichtet, was selbst möglicher Weise in der Meinung, es besser machen zu wollen, geschehen könnte. Der Arzt fusst bei seinen Verordnungen auf seiner eigenen Erfahrung, über welche der Pharmaceut nicht zu urtheilen hat.